

## Formales zum PVG

- Das Primärversorgungsgesetz liegt bis Sonntag 21.5.2017 zur Begutachtung auf, jeder kann bis dahin eine Stellungnahme abgeben.
- Alle offiziellen Unterlagen einschließlich Gesetzestext und Erläuterungen etc. haben wir für Sie gelesen, ihre Lektüre ist also nicht unbedingt notwendig. Bei Interesse sind sie unter folgender Adresse einsehbar:  
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00312/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00312/index.shtml)
- Stellungnahmen sollen per E-Mail an folgende Adressen gehen:  
[vera.pribitzer@bmgf.gv.at](mailto:vera.pribitzer@bmgf.gv.at) und  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)
- Wenn Sie die vorgefertigte Stellungnahme verwenden wollen, dann bitte an den *in Grün und kursiv* geschriebenen Stellen Ihre Daten ergänzen, Farbe und Schrift ändern (Name, Adresse im Kopf, Ort, Datum und Name am Ende) und bei Versand als Anhang den Dateinamen ändern
- Persönliche Stellungnahmen, die davon (zumindest leicht) abweichen, sind sehr willkommen und werden besonders registriert. Sie können dazu Textpassagen aus der vorgefertigten Stellungnahme oder aus dem Entwurf der Stellungnahme der Politischen Kindermedizin verwenden. Natürlich kann ihre Stellungnahme auch eine Seite überschreiten.